

Wahlvorschlag



Ersatzwahl des Schulpräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2028 vom 27. September 2026

Eingang Gemeinderatskanzlei
(wird von der Gemeinde ausgefüllt): _____ Uhr _____ Visum Gemeinderatskanzlei

Kandidatur (Bitte in Blockschrift ergänzen)

Nr.	Name	Vorname	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum			Beruf inkl. allfälliger Titel und weiterer Bezeichnungen für Stimmzettel	Adresse			Heimatort(e) inkl. Kantons-zugehörigkeit	Partei	Bisher (j/n)	Unterschrift der Kandidatin oder des Kandidaten (handschriftlich)	Kontrolle (leer lassen)
	1. Zeile Amtlich ¹⁾ 2. Zeile Politisch ²⁾	1. Zeile Amtlich ¹⁾ 2. Zeile Politisch ²⁾		Tag	Monat	Jahr		Strasse/Nr.	PLZ	Wohnort					
1	_____	_____													

Vertretung des Wahlvorschlags: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ Unterschrift: _____

Stellvertretung des
Wahlvorschlags: _____ E-Mail: _____ Telefon: _____ Unterschrift: _____

- Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er:
- a) bis Dienstag, 30. Juni 2026 um 17.00 Uhr eintrifft bei der Gemeinderatskanzlei, Goldacherstrasse 67, 9404 Rorschacherberg;
 - b) von wenigstens 15 Stimmberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet ist;
 - c) den Namen von höchstens einer wählbaren Kandidatin oder einem wahlbaren Kandidaten enthält, die oder der ihrer/seiner jeweiligen Kandidatur schriftlich zugestimmt hat.

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat, dass sie oder er dem Wahlvorschlag zustimmt, dass die Angaben zur Person vollständig und korrekt sind und dass die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäss Art. 33 und 34 der Verfassung des Kantons St.Gallen (sGS 111.1) erfüllt sind. Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Die Vertretung des Wahlvorschlags sowie im Verhinderungsfall ihre Stellvertretung sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3]).

Im ersten Wahlgang ist keine stille Wahl möglich.

1) gemäss amtlichem Ausweis; dient der Überprüfung der Identität
2) frei wählbar, muss jedoch einen gewissen Bezug zum amtlichen Namen/Vornamen haben